



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Markt Konnersreuth  
Hauptstraße 17  
95692 Konnersreuth



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
20.23 - 3069.4 – 56 / 2

E-Mail  
hans.ederer@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)  
H. Ederer

Telefon / Telefax  
0941 5680 - 310 / 9310

Regensburg  
03.03.2016

Zimmer-Nr.  
C 208

Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern  
(Breitbandförderung)

**Zuwendung für Investitionsmaßnahmen des Marktes Konnersreuth**

**Erschließungsgebiet „Grün, Lippertsmühle, Höflas, Rosenbühl, Fockenfeld“**

**Anlage**

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) – Stand: 01.06.2015

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Bindl,

die Regierung der Oberpfalz bestätigt Ihnen hiermit die grundsätzliche Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens.

Die Prüfung Ihres Antrages hat bei dem vorgesehenen Netzbetreiber Fa. Telekom Deutschland GmbH eine Wirtschaftlichkeitslücke von 221.923 Euro ergeben.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, mit dem von Ihnen beantragten Vorhaben –zunächst auf eigenes Risiko- beginnen zu können, erteilen wir Ihnen die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn ab dem 04.03.2016.

Dies bedeutet, dass Sie den Kooperationsvertrag mit dem ausgewählten Netzbetreiber abschließen können.



Diese Zustimmung gilt nicht, wenn das Vorhaben nach anderen als den eingereichten Unterlagen durchgeführt wird.

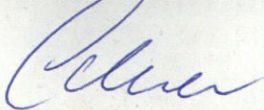
Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass mit diesem Schreiben noch keine endgültige Entscheidung über den Förderantrag vom 06.10.2015 getroffen wird. Diese erfolgt erst mit dem entsprechenden Zuwendungsbescheid, der Ihnen zu gegebener Zeit ausgehändigt wird.

Anhand des vom Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für den Markt Konnersreuth festgelegten Fördersatzes von 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten (Wirtschaftlichkeitslücke) wird sich auf der Grundlage der uns derzeit vorliegenden und geprüften Unterlagen eine Förderung in Höhe von 199.731 Euro ergeben. Die zeitliche Aufteilung des Zuschusses wird sich nach der Bauzeit und der Rechnungsstellung des vorgesehenen Netzbetreibers richten.

Die beiliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Bescheides und zu beachten.

Wir versichern, dass wir den Markt Konnersreuth weiterhin bestmöglich auf der Grundlage der Breitbandrichtlinie unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Ederer